

## Hygienebeauftragte Ärzte in Krankenhaus, ärztlicher Praxis, Praxisklinik, MVZ und Rehabilitationseinrichtung in Bad Kissingen

entsprechend Curriculum Modul I der Bundesärztekammer und nach Vorgaben der Landeshygieneverordnungen

### Rechtsgrundlagen

- § 23 Infektionsschutzgesetz
- Curriculum entspr. den Landeshygieneverordnungen aller Bundesländer (auf Basis des Moduls I nach dem Curriculum der Bundesärztekammer)
- Biostoff-Verordnung und TRBA 250, Gefahrstoff-Verordnung
- KRINKO/RKI-Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“

Diese Zusatzqualifikation ist für frisch ernannte Beauftragte Ärztinnen und Ärzte für Hygiene – HBA – in den oben genannten Einrichtungen, die die Funktion des/der Hygienebeauftragten wahrnehmen und effizient mit dem Krankenhaushygieniker oder der Krankenhaushygienikerin zusammen arbeiten wollen.

Vermittelt werden die Rechtsgrundlagen der Hygiene sowie deren Umsetzung in der täglichen Praxis, die Aufgaben, Daten zur Stellenbeschreibung und haftungsrechtliche Aspekte. Natürlich auch die Erfassungspflichten, das Medizinprodukterecht, Beprobungspflichten und ein kurzer Einblick in die Lebensmittelhygiene. Umgang mit Ausbrüchen und pandemischen Erregern gehören genauso zu dieser Hygieneschulung wie die Planung von Baumaßnahmen aus der Sicht der Krankenhaushygiene und Bewertung der Logistik.

Diese ärztliche Fortbildung richtet sich an Fachärztinnen und Fachärzte, im Ausnahmefall werden auch andere Qualifikationen zugelassen. Pflegekräfte in leitender Position erhalten eine Teilnahmebescheinigung, jedoch kein Zertifikat.

Kursbez.	Kursort	Termine	Kursgebühr
HygBA 10/25	Bad Kissingen	20. - 24. Oktober 2025	690 € inkl. Kursbuch, zzgl. Tagungspauschale*

\*) Tagungspauschale: siehe allgemeine Hinweise auf Seite 4

Die Zimmerreservierung im Tagungshaus übernehmen wir für Sie (Unterbringungskosten auf Anfrage), die Abrechnung erfolgt direkt im Tagungshaus bei Abreise.

**Abschluss:** Zertifikat vom Institut Schwarzkopf

Für Ärztinnen/Ärzte werden anrechenbare Fortbildungspunkte bei der Bayerischen Landesärztekammer und bei der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH beantragt.